

(Sekretär Dr. Schanz.)

- (A) gemäß § 16 des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehversicherung betreffend, vom 2. Juni 1898/24. April 1906 zur gefälligen Kenntnissnahme ergebenst zu überreichen.

Gesamtministerium.

Dr. Beck."

(Nr. 565.) Desgleichen, die Ernennung des bisherigen Reichsgerichtsrats Dr. Heinze zum Staats- und Justizminister.

Präsident: Ich bitte auch dieses Schreiben zu verlesen.

Sekretär Dr. Schanz (liest):

„Königlich Sächsisches Dresden, den 1. Juli 1918.

Gesamtministerium.

Nr. 1117 L.

An das Präsidium der Zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Dem Präsidium beehrt sich das Gesamtministerium ergebenst mitzuteilen, daß Seine Majestät der König geruht haben, den bisherigen

Reichsgerichtsrat Dr. Heinze

zum Staatsminister zu ernennen und ihm die Leitung des Justizministeriums zu übertragen.

Gesamtministerium.

Dr. Beck."

- (B) (Nr. 566.) Schreiben des Königlichen Ministeriums des Innern in Gemeinschaft mit dem Königlichen Kultusministerium, die Bearbeitung der Medizinalsachen, einschließlich der Veterinärsachen und der Angelegenheiten der Tierärztlichen Hochschule betreffend.

Präsident: Auch dieses Schreiben bitte ich zu verlesen.

Sekretär Dr. Schanz (liest):

„Königlich Sächsisches Dresden, am 20. Juni 1918.
Ministerium des Innern.

Nr. 9 II T.

Im Ministerium des Innern wurden bisher die Medizinalsachen einschließlich der Veterinärsachen und der Angelegenheiten der Tierärztlichen Hochschule bei der II. Abteilung bearbeitet. Zur Entlastung der II. Abteilung werden nunmehr die Medizinalsachen ausschließlich der Veterinärsachen und der Angelegenheiten der Tierärztlichen Hochschule der IV. Abteilung, die Veterinärsachen und die Angelegenheiten der Tierärztlichen Hochschule aber der neu gegründeten V. Abteilung zugeteilt.

Mit Rücksicht auf diese Änderung in der Geschäftsverteilung beim Ministerium des Innern und da die Tierärztliche Hochschule sowie einmal später dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts unterstellt werden soll, hat deren Lehrkörper angeregt, letzteres gleich zu tun, um ihr so die doch nur für kurze Zeit berechnete Abwanderung von der II. Abteilung nach der V. Abteilung des Ministeriums des Innern zu ersparen.

Das Ministerium des Innern hat keinen Anlaß (C) gefunden, die dem Wunsche entgegenzutreten, zumal ja die Eingliederung der Tierärztlichen Hochschule in die Universität Leipzig und die dadurch bedingten Neubauten ohnehin im wesentlichen im Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts bearbeitet werden müssen.

Ebenso ist das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts damit einverstanden, daß ihm die Tierärztliche Hochschule schon vor der Vollendung der Neubauten für die Veterinärmedizinischen Institute in Leipzig unterstellt wird, erachtet aber als geeigneten Zeitpunkt dafür im Hinblick auf den Abschluß der Jahresrechnungen den 1. Januar 1919.

Das Ministerium des Innern hat sich dem angeschlossen. Bis zum Jahreschluß werden Angelegenheiten der Tierärztlichen Hochschule wie bisher bei der II. Abteilung des Ministeriums des Innern bearbeitet werden.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Für den Minister:

gez. Schmalz.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

gez. Dr. Koch.

An die Zweite Ständekammer."

(Nr. 567.) Anzeige des Reichstags, betreffend das Ableben seines Präsidenten des Wirklichen Geheimen Rates Dr. Raempf, Excellenz.

Präsident: Die Mitteilung von dem Hinscheiden (D) des Präsidenten des Reichstags Dr. Raempf ist der Zweiten Kammer zu Händen des Präsidenten zugegangen. Es war das während der Zeit, wo der Landtag nicht versammelt war. Ich habe infolgedessen folgendes Telegramm an den Reichstag abgehen lassen:

Dem Deutschen Reichstage spreche ich im Namen der Zweiten sächsischen Ständekammer wie im eigenen Namen die wärmste Teilnahme an dem tiefschmerzlichen Verluste aus, den er durch das Hinscheiden seines hochverdienten Präsidenten, des Wirklichen Geheimen Rates Dr. Raempf, erlitten hat.

Es ist darauf ein Dankschreiben des Reichstagspräsidiums an die Zweite Kammer eingegangen.

(Nr. 568.) 20 Druckschriften einer Abhandlung vom Oberbaudirektor Dr.-Ing. Rehder, Wasserbaudirektor a. D. (Lübeck 1918) „Der Nord-Süd-Kanal und das zukünftige Mitteldeutsche Kanalnetz zwischen Weser und Elbe mit Anschlüssen an die Donau und Oder und an den Main und Rhein.“

(Nr. 569.) 10 Stück einer Schrift vom Wasserbauingenieur Busemann-Lübeck: „Deutsche Seegestaltung und Reichswasserstraßen“ usw.

(Nr. 570.) Das Königliche Justizministerium übersendet 30 Druckstücke der Justizstatistik im Königreiche Sachsen im Jahre 1917.